

Doppelte Haushaltsführung: eigener Hausstand des Arbeitnehmers bei Vor- behaltsnießbrauch der Eltern

Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied:

Ein Vorbehaltsnießbrauch zu Gunsten der Eltern an einem Zweifamilienhaus eines unverheirateten Arbeitnehmers schließt nicht aus, dass dieser dort einen eigenen Hausstand als Voraussetzung für die doppelte Haushaltsführung unterhält, wenn gesichert ist, dass er die Wohnung nicht nur vorübergehend nutzen kann; bei dieser Prüfung kommt es auf den Fremdvergleich nicht an. (zu § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Einkommensteuer-gesetz - EStG)

Urteil des BFH vom 04. November 2003

Aktenzeichen : VI R 170/99

Veröffentlicht : Betriebs-Berater Nr. 1 / 04

05. Januar 2004

08.01.2004